



**BVB – FANCLUB SCHWARZ-GELB
LENNESTADT**

Vereinssatzung des BVB – Fanclub Schwarz-Gelb LenneStadt

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Name, Sitz, Rechtsform, Zweck
- § 2 Aufgabe des Fanclubs
- § 3 Mitgliedschaft
- § 4 Mitgliedsbeitrag
- § 5 Mitgliederversammlung
- § 6 Vorstand
- § 7 Austritt, Ausschluss der Mitgliedschaft
- § 8 Auflösung des BVB-Fanclubs **Schwarz-Gelb** LenneStadt
- § 9 Sonstiges



BVB – FANCLUB SCHWARZ-GELB LENNESTADT

§ 1 NAME, SITZ, RECHTSFORM, ZWECK

1.1 Der Fanclub des Fußballvereins BV Borussia 09 e.V. Dortmund „BVB-Fanclub **Schwarz-Gelb** Lennestadt wurde am 28.03.2014 gegründet.

1.2 Der BVB-Fanclub **Schwarz-Gelb** Lennestadt bildet einen Zusammenschluss von fußballbegeisterten Personen, welche das Interesse am BV Borussia 09 e.V. Dortmund teilen.

1.3 Der Zweck des Fanclubs besteht im gemeinsamen Support des BV Borussia 09 e.V. Dortmund sowie der Wahrung der Kameradschaft und Gemeinschaft unter den Fans.

1.3b Der Fan-Club hat sich im Sinne des Fair-Play zum Ziel gesetzt, durch seine Aktivitäten zur Verständigung mit anderen Fangruppen anderer Vereinsmannschaften beizutragen.

1.4 Der Sitz des Fanclubs ist Lennestadt, auch wenn ein Teil der Mitglieder aus anderen Einzugsgebieten kommen kann.

1.5 Es wird angestrebt, dass der BVB-Fanclub **Schwarz-Gelb** Lennestadt ein offizieller Fanclub des BV Borussia 09 e.V. Dortmund wird.

1.6 Der Fanclub ist eine nichtwirtschaftliche Interessengemeinschaft.

1.7 Das Geschäftsjahr beginnt jeweils mit dem 01. Januar und endet mit dem 31. Dezember eines jeden Jahres, entspricht also dem jeweiligen Kalenderjahr.

1.8 Treue und Zusammenhalt stehen an 1. Stelle. Daran hat sich jedes Mitglied zu halten. Dies sollte bedingt auch Privat gelten.

1.9 Randalen, Schlägereien, Waffen etc. sind im Club nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung folgt der sofortige Ausschluss.

1.9b Unser Fanclub distanziert sich deutlich von rassistischem, antisemitischen, homophoben oder diskriminierenden Verhalten, gleich welcher Art! Fehlverhalten führt zum sofortigen Ausschluss und wird vom den Fanclubmitgliedern kritisch hinterfragt und aufgearbeitet.

1.9c Alkohol sollte vor, im und nach dem Stadion so konsumiert werden, daß dem Club kein Schaden entsteht.



BVB – FANCLUB SCHWARZ-GELB LENNESTADT

§ 2 AUFGABE DES FANCLUBS

2.1 Der Fanclub hat die Aufgabe, die Interessen des BV Borussia 09 e.V. Dortmund und der Fangemeinschaft zu unterstützen und zu wahren.

2.2 Er unterstützt den Fußballverein bei Heim- und Auswärtsspielen durch Choreografien in Form von gesanglicher Unterstützung, Zaun- und Schwenkfahnen und weiteren pro BVB 09 gerichteten Aktivitäten.

2.3 Des Weiteren treffen sich die Mitglieder des BVB-Fanclub **Schwarz-Gelb** Lennestadt vor/nach und vereinzelt auch losgelöst von den Spielen zum gemütlichen Beisammensein, um Aktionen zu organisieren und Erlebtes zu diskutieren, insbesondere auch zum gemeinsamen Live-Anschauen der Heim- und Auswärtsspiele im Vereins-Lokal „Gasthof Droste“ in Lennestadt, wobei sie durch das öffentliche Tragen der Vereinsfarben und ihr Verhalten stets Flagge zeigen für ihren Verein und somit die Fankultur rund um den BV Borussia 09 e.V. Dortmund fördern.

§ 3 MITGLIEDSCHAFT

3.1 Jeder BV Borussia 09-Begeisterte kann unter Einhaltung der Fanclub-Regeln (s. Satzung) Mitglied werden.

3.2 Die Mitgliedschaft ist auf unbestimmte Zeit, kann aber immer zum Quartalsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Hierzu genügt eine schriftliche Kündigung, die dem Vorstand vorgelegt werden muss.

3.3 Neue Eintritte in den BVB-Fanclub **Schwarz-Gelb** Lennestadt können auch im laufenden Geschäftsjahr erfolgen.

3.4 Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Fanclub-Aktivitäten teilzunehmen. Es dürfen keine Personen ausgeschlossen werden.

3.5 Wenn sich persönliche Daten (z. B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift) eines Mitgliedes ändern, so hat das Mitglied die Pflicht, den Vorstand umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. Der BVB-Fanclub **Schwarz-Gelb** Lennestadt wird ein offizieller Fanclub des BV Borussia 09 Dortmund. Um den Status offizieller Fanclub aufrecht zu erhalten und zu pflegen, erhält Borussia Dortmund Informationen über Veränderungen in Bezug auf die Mitgliederliste. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass sich diese Liste immer auf dem aktuellsten Stand befindet und der Verein von evtl. Veränderungen Kenntnis erlangt.



BVB – FANCLUB SCHWARZ-GELB LENNESTADT

§ 4 MITGLIEDSBEITRAG

4.1 Durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehen dem Fanclub Kosten, die durch einen Beitrag der Mitglieder gedeckt werden. Die Mitgliedsbeiträge sind Beiträge, deren Art, Fälligkeit und Höhe die Satzung in Punkt 4.2 regelt.

4.2 Mitgliedsbeiträge:

- Der Mitgliedsbeitrag von 19,09 (9,09) Euro ist im Juni eines jeden Jahres fällig – erstmalig im Jahr 2014
- Mitglieder die im laufenden Geschäftsjahr eintreten, zahlen den Mitgliedsbeitrag anteilig. Der Mitgliedsbeitrag pro Monat beträgt 1,59 (0,75) Euro (1/12 des derzeitigen Jahresbeitrages)
- Mitglieder ab 0-16 Jahre bezahlen keinen Beitrag
- Mitglieder ab 16-18 Jahre bezahlen 9,09€ im Jahr
- Mitglieder ab 18 Jahre bezahlen 19,09€ im Jahr

4.3 Lastschriftrückgabe:

Sollte es zu einer Lastschriftrückgabe kommen, hat dieses Mitglied drei Monate Zeit diesen Rückstand und die Gebühren in Höhe von 2,00€ zu begleichen.

4.4 Es ist den Fanclubmitgliedern gegenüber transparent darzulegen, wie die Beiträge verwendet werden.

§ 5 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

5.1 Der komplette BVB-Fanclub **Schwarz-Gelb** Lennestadt trifft sich in unregelmäßigen Abständen in dem Vereins-Lokal „Gastof Droste“ in Lennestadt zur Mitgliederversammlung, mindestens jedoch einmal im Jahr zur Jahreshauptversammlung, zu der der Vorstand mindestens zwei Wochen im Voraus per E-Mail (wer über keine E-Mail-Adresse verfügt, erhält eine schriftliche Einladung) lädt. Des Weiteren wird die Einladung auf unserer eigenen Homepage veröffentlicht.

5.2 Wer aus welchen Gründen auch immer verhindert ist, hat sich mindestens einen Tag vorher bei einem der Vorstandsmitglieder abzumelden.



BVB – FANCLUB SCHWARZ-GELB LENNESTADT

5.3 Auf der jährlichen Mitgliederversammlung hat der Vorstand einen Rechenschaftsbericht und der Kassierer einen Kassenbericht vorzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Entlastung des Vorstandes und des Kassierers.

5.4 Die Mitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre jeweils einen von zwei Kassenprüfern (die nicht Mitglied des Vorstandes sein dürfen) für die Dauer von zwei Jahren. Die Kassenprüfer prüfen jährlich im Januar die Kassenführung und berichten der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des jährlichen Kassenberichts.

5.5 Über die Mitgliederversammlung führt der Schriftführer ein Protokoll. Darin werden der Ablauf und die Beschlüsse der Versammlung niedergeschrieben. Das Protokoll ist vom Schriftführer und dem 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterschreiben und wird auf der nächsten Mitgliederversammlung verlesen.

§ 6 VORSTAND

6.1 Der Fanclub-Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassierer und einem Orga Team

6.2 Die Amtszeit beträgt für den 1. Und 2. Vorsitzenden den Kassierer, Schriftführer und das Orgateam drei Jahre. Die Wahl findet alle drei Jahre auf der Jahreshauptversammlung statt.

6.3 Der Vorstand ist für die Organisation innerhalb des Fanclubs verantwortlich. Dazu gehört die Organisationen von Fanclub-Aktivitäten wie Auswärtsspiele, Termine etc.

6.4 Der 1. und der 2. Vorsitzende sowie der Schriftführer und der Kassierer bilden den geschäftsführenden Vorstand und haben die Aufgabe, sich um die Vertretung des Fanclubs nach außen, den Erhalt des Fanclubs, den ordnungsgemäßen Ablauf des Fanclublebens, die Einhaltung der Satzung, den Ablauf der Versammlungen und die Neuwahlen zu kümmern. Für die Auswärtsspiele organisiert das Orgateam die Busse, Karten und Verpflegung. In jedem Falle werden sie von allen Mitgliedern unterstützt.

6.5 Der Vorstand muss aus Mitgliedern des Fanclubs bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Fanclub aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung und muss auf der nächsten Versammlung durch die Mitglieder neu bestimmt werden.

Voraussetzung: ein Mitglied im Vorstand muss Mitglied bei BV Borussia 09 e.V. sein.



BVB – FANCLUB SCHWARZ-GELB LENNESTADT

§ 7 AUSTRITT, AUSSCHLUSS DER MITGLIEDSCHAFT

7.1 Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

7.2 Ein Mitglied kann auf einer Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Versammlung aus dem Fanclub ausgeschlossen werden. Unter Nennung von Gründen wird das Mitglied zuvor durch den Vorstand schriftlich ermahnt, bevor es bei wiederholtem Verstoß zu einer Ausschluss-Abstimmung kommt.

7.3 Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom geschäftsführenden Vorstand aus dem Fan-Club ausgeschlossen werden:

- a) wegen Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Mißachtung von Anordnungen der Organe des Fan-Clubs.
- b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung.
- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Fan-Clubs oder groben unsportlichen Verhaltens.
- d) wegen unehrenhafter Handlungen.

7.4. Der Fan-Club Name darf von ausgeschiedenen Mitgliedern nicht in Verruf gebracht werden. Bei Austritt (etc.) muß das T-Shirt zur Entfernung des Clubnamens übergeben werden.

§ 8 AUFLÖSUNG DES BVB-FANCLUBS **Schwarz-Gelb Lennestadt**

8.1 Die Auflösung des BVB-Fanclubs **Schwarz-Gelb** Lennestadt kann nur bei einer außerordentlichen Versammlung oder auf der Jahreshauptversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder und zugleich mindestens der Hälfte der eingetragenen Mitglieder erfolgen.

8.2 Die im Besitz des BVB-Fanclub **Schwarz-Gelb** Lennestadt befindlichen Gegenstände (Zaunfahne, Doppelhalter, Fahnen, Schals, Trikotsätze etc.) werden im Falle der Vereinsauflösung an den Meistbietenden der zu jenem Zeitpunkt eingetragenen Mitglieder des Fanclubs verkauft.

.



BVB – FANCLUB SCHWARZ-GELB LENNESTADT

§ 9 SONSTIGES

9.1 Satzung und Beschlüsse, die der Fanclub im Rahmen der Mitgliederversammlung fasst, sind für alle Mitglieder verbindlich.

9.2 Alle Mitglieder sind angehalten, auf ihre positive Außenwirkung bezüglich des Fanclubs BVB-Fanclub **Schwarz-Gelb** Lennestadt zu achten.

9.3 Satzungsänderungen können nur auf den Mitglieder-Versammlungen nach vorheriger schriftlicher Ankündigung mit der Einladung mindestens zwei Wochen vor der Versammlung beantragt und beschlossen werden.

9.4 Der BVB-Fanclub **Schwarz-Gelb** Lennestadt haftet weder finanziell noch persönlich für die Mitglieder des Fanclubs. Jedes Mitglied ist für sein Handeln und Tun selbst verantwortlich und gegebenenfalls persönlich zur Verantwortung zu ziehen.

9.5 Zu den Heimspielen des BV Borussia 09 e.V. Dortmund treffen sich die Mitglieder auf freiwilliger Basis zu einer abgesprochenen Zeit an einem abzusprechenden Ort.

Lennestadt, 02.03.2015



BVB – FANCLUB SCHWARZ-GELB LENNESTADT